

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf GI 03/17 „Ehemaliges Motorpool-Gelände“



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes mit dem im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Bebauungsplan-Vorentwurf mit Umweltbericht und den bisher vorliegenden Fachgutachten (Kartierungen, Lärmuntersuchung) sowie Stellungnahmen (Amt für Umwelt und Natur u. a.) in der Zeit

von Montag, den 12. März bis einschließlich Freitag, den 20. April 2018

montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr

im Stadtplanungsamt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Raum 03-147, 3. Stock einsehen können. Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Schuldt unter Tel.: 0641 306-2333 oder unter 0641 306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Die Planunterlagen können zeitgleich auch online unter [www.giessen.de/Wohnen, Bauen, Planen/Stadtplanung/Bebauungspläne/Aktuelle Bauleitplanverfahren](http://www.giessen.de/Wohnen,Bauen,Planen/Stadtplanung/Bebauungspläne/AktuelleBauleitplanverfahren) oder über den Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB besteht allgemeine Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Gießen, den 10.03.2018

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Neidel
(Stadtrat)